



Antwort zur Anfrage Nr. 0078/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Bau einer öffentlichen Toilette im Zuge der Überplanung des Einkaufszentrums Lerchenberg im Rahmen des Programms Soziale Stadt (SPD)**

**Unter welchen städtebaulich gestalterischen, planungstechnischen und sozialstrukturellen (Bedarfsstruktur, Alterstruktur der Besucher:innen u.ä.) Voraussetzungen konnte in Mombach eine öffentliche Toilettenanlage im Projektgebiet geschaffen werden und in Lerchenberg nicht?**

Im Stadtteil Mombach befindet sich eine bereits bestehende öffentliche Toilettenanlage am Heinz-Schier-Platz an der Ortsverwaltung in Mombach. Diese wird nicht neu errichtet, sondern im Laufe des Jahres mit Fördermitteln des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt | Sozialer Zusammenhalt lediglich modernisiert. Die Umgestaltung erfolgt, da diese bisher nicht barrierefrei nutzbar ist. Die Unterhaltung der Toilettenanlage in Mombach wird bereits durch die bestehenden jährlichen Erstattungsbeiträge finanziert.

Nach Prüfung durch die zuständigen Dezernate ergibt sich für den Lerchenberg keine Veränderung zur Einschätzung aus den Jahren 2018 und 2021:

Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds musste von der Planung einer öffentlichen Toilettenanlage abgesehen werden. Da das Einkaufszentrum den Einwohner:innen des Lerchenbergs zur Deckung des täglichen Bedarfs dient, ist regelmäßig nur von einem kurzen Aufenthalt im Einkaufszentrum auszugehen. Für Kunden der ansässigen Gastronomiebetriebe mit längeren Aufenthaltszeiten besteht darüber hinaus ein Angebot an Toiletten durch die Gewerbetreibenden. Eine dringende Notwendigkeit eines Angebotes an öffentlichen Toiletten wird seitens der Verwaltung vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

**Inwieweit verändert sich die Perspektive des Lerchenberg auf eine barrierefreie öffentliche Toilettenanlage im Stadtteil, da die Begründung der Ablehnung durch die Stadt sich laut Sachstandbericht zu Antrag 0549/2021 darauf bezieht, dass wegen des notwendigen Konsolidierungsbeitrags im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds von der Planung einer öffentlichen Toilettenanlage abgesehen werden muss?**

Im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung des Einkaufszentrums Lerchenberg musste auch vor dem Hintergrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds von der Errichtung einer Toilettenanlage abgesehen werden. Aus gegenwärtiger Sicht hat sich der Inhalt aus der Beantwortung von 2021 (Sachstandbericht zu Antrag 0549/2021) nicht geändert. Dies bezieht sich sowohl auf die Vorgaben des Kommunalen Entschuldungsfonds als auch auf die restriktive Höhe des für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toilettenanlagen zur Verfügung stehenden Budgets. Zu einer – vor allem in finanzieller Hinsicht – anderen Entwicklung in der Zukunft kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

**Welche Schritte müssen wann von wem unternommen werden, damit es im Lerchenberg eine barrierefreie Toilette im Stadtteilmittelpunkt gibt?**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Realisierung der öffentlichen Toilettenanlage im Einkaufszentrum Lerchenberg unter Einbeziehung aller Faktoren nicht gegeben.

Mainz, 01.03.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter